

<b>SITZUNGSVORLAGE</b>				
Nr. 044/2018	vom	04.07.2018	<b>Hauptamt</b>	
Sitzung des		GR		
am		18.07.2018		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		(E)		

**TAGESORDNUNGSPUNKT:**

**Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2018-2020**

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2018/2019 und 2019/2020.

---

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat  
 wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag  
mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV  
 wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag  
mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss  
 wie Ortschaftsratsbeschluss  
mit folgenden Änderungen:

### Darstellung des Sachverhalts:

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) beauftragt insbesondere die Kommunen mit der Steuerung und Planung eines bedarfsgerechten Angebotes der Kinderbetreuung vor Ort. Die Organisation und Gestaltung der Planungsprozesse und die Entwicklung qualitätsorientierter, bedarfsgerechter und ökonomisch vertretbarer Lösungen stellt die Planungsverantwortlichen vor immer wieder neue und komplexe Aufgaben. Erforderlich sind eine fortlaufende systematische Ermittlung und Feststellung des Bestands an Betreuungsangeboten, des aktuellen und künftigen Bedarfs sowie eine entsprechende Maßnahmenplanung unter Beteiligung der freien Träger. Diese oben genannten Vorgaben sind in der vorliegenden Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2018/2019 und 2019/2020 erfüllt.

Die wesentlichen Eckpunkte der Bedarfsplanung wurden mit allen freien Trägern, die in der Gesamtgemeinde Kusterdingen Kinderbetreuung anbieten, abgestimmt.

Ein wesentliches Ergebnis dieser Planung ist, dass es im Planungshorizont der kommenden beiden Kindergartenjahre um den künftigen weiteren Ausbau an Betreuungsplätzen gehen muss. Die Einrichtungen sind bereits zu Beginn des neuen Kindergartenjahres nahezu voll und im Verlauf des Kindergartenjahres voll. Es gibt kaum einen „Puffer“ in den Einrichtungen, weitere Plätze zu schaffen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zu der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2018/2019 und 2019/2020 gemäß Anlage.

Falkenberg

---

#### Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	